

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

257 (26.7.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt; in Karlsruhe bei Mallsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 257 u. 258.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844. [26. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Dassermann, Baum, Bissing, Buhl, Gottschalk, v. Isstein, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Mallsch und Vogel.

111te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Fortsetzung).

Kettig. Der Abg. Hecker hat mir das Wort aus dem Munde genommen; ich wollte sagen, dieselbe Hand, welche die Petition gegen den Wunsch der Kammer, oder gegen den Wunsch der Herren, welche sich vorhin dagegen beklagt haben, dem Ministerium mitgetheilt hat, wird wahrscheinlich auch den Correspondenten auf der andern Seite gemacht haben. Ich für meinen Theil erkläre unverholen, ich würde solche Mittheilungen als anonyme Mittheilungen behandeln und gar nicht beachten. Ich will nun nur noch eine Pflicht gegen die Männer üben, welche diese Petition unterschrieben haben. Nach der Darstellung sollte man glauben, diese Leute wären voll Jaß und Eifer, es brenne dormalen unter ihren Füßen, wie es beinahe in einigen Köpfen in der Kammer zu brennen scheint; dieses ist keineswegs der Fall, dies sind ganz verständige Männer, und wenn sie Petitionen unterschreiben, so unterschreiben sie sie in der Voraussetzung und in der Ueberzeugung, daß sie keineswegs etwas feindseliges gegen die Regierung, im Gegentheil ihr damit einen Dienst thun. Es gibt im Lande ebenfalls, wie allenthalben, aktive und passive Petitionäre, aktive Petitionäre, d. h. Leute, welche sich wichtig machen und ein gewisses Ansehen geben wollen dadurch, daß sie übermäßig beschäftigt in solchen Angelegenheiten sind. Diesen Leuten muß man auch ihre Freuden lassen, wenn sie nur nicht nebenbei ihr Dienstverhältniß verlegen. Ich glaube kaum, daß der Steuerperäquator Au so sehr wäre in Schutz genommen worden, wenn er die Verbindung, in die er durch seinen Beruf gesetzt ist, dazu benützt hätte, allensfalls bei einer Wahl im Sinne der Regierung thätig und hilfreich zu sein; ich glaube, da würde es geheißen haben: seht ihr, dieser Mensch, der einen Einfluß auf die Bürger hat, hat sein Amt mißbraucht, um eine Meinung bei ihnen geltend zu machen, welche gegen uns

ist. Jetzt, weil er im Dienste von einigen Herren petitionirt hat, liegt kein Mißbrauch vor, ich glaube, es wird weder die Ausführung, welche die Petitionskommission gegeben hat, noch ihre Erörterung eine andere Wirkung haben, als daß der schlichte Mann sagt: die Herren haben sich wieder einmal tüchtig herumgezankt — und dies ist die ganze Frucht von der heutigen Diskussion. Ich bin für die Tagesordnung.

Sander. Wenn der Hr. Abg. Kettig glaubt, daß diejenigen Bemerkungen, welche schon in diesem Hause nicht nur an diesem Landtage, sondern auch an dem vorigen über den Polizei-, über den Beamten-, über den Astenstaat gefallen sind, eine Erfindung aus diesem Hause seien, so ist er in einem Irrthum. Er hätte wohl auch wissen können, daß dieser Polizeistaat nicht nur von Männern dieser Seite hinsichtlich seines großen Drucks auf die ganze Staatsgesellschaft angegriffen wird, sondern wenn er etwas wüßte von den Briefen des Verstorbenen, von einem Manne, den er nicht wohl zu denjenigen rechnen wird, welche von ihm so weit verschieden sind, so hätte er finden können, daß auch von jener Seite aus über den Polizeistaat höchst gegründete Klagen erschollen sind, über jenen Staat, der in alles mögliche, was der Bürger thun will, was er zu thun berechtigt ist, sich einmischet, es vorschreibt, wie es zu geschehen habe, und es unter Strafen bemerklich macht, daß er das, was er that, nicht nach den Vorschriften und dem Willen des Polizeistaats behandelt. Wenn aber der Abg. Weizel sogar dem Antrage des Abg. Hecker entgegengehalten hat, es sei dieser eine Verfassungswidrigkeit sondergleichen, so gibt er mit seiner Vertheidigung der Verfassung eben auch wieder ein ganz eigenes Bild davon, wie er es im Auge hat. Meine Verfassung, die Verfassung, die ich beschworen habe, ist es wenigstens nicht. Der Abg. Weizel hätte wohl bei dem §. 67, auf den er sich berufen hat, bemerken dürfen, daß dort nicht allein die Rede ist von Rechten des Bürgers, über Verletzung seiner verfassungs-

mäßigen Gerechtfame sich bei dieser Kammer zu beklagen, sondern auch davon, daß jedes Mitglied dieses Hauses das Recht hat, Anzeige zu machen von Mißbräuchen, welche in der Verwaltung, in der Verwaltung zum Unterschied von der Regierung, also auch in der untersten Verwaltung, der Regierung anzuzeigen, und wenn der Abg. Hecker die hier vorgekommenen Erscheinungen als einen Mißbrauch in der Verwaltung ansieht, — und dazu hat er wohl ein gegründetes Recht — und einen Antrag macht, um dem Staatsministerium dieses zur Anzeige zu bringen, so ist er und jedes Mitglied in seinem verfassungsmäßigen Rechte, und jedem Andern, der ein solches Recht bestrittet, dem sage ich, wenn er glaubt, er vertheidigt damit die Verfassung, er treibt Heuchelei. Nicht die Ansicht des Amtmanns in Hüfingen, wie der Abg. Schaaff meint, ist hier der Gegenstand dessen, was der Abg. Hecker angezeigt haben will, sondern der Umstand, daß die Kreisregierung, oder das Amt, wahrscheinlicherweise aber auch das Ministerium, eine zweite Untersuchung über den Verfasser der Petition, die hier in diesem Saale angekommen ist, angeordnet hat. Wohin soll es kommen, wenn über eine Petition, welche auf einem Wege, den ich nicht näher bezeichnen will, an das Ministerium gelangt ist, von dem Ministerium eine Untersuchung über deren Inhalt angeordnet wird, wenn das Ministerium zum voraus diesen Inhalt als verwerflich und verfassungswidrig bezeichnet? Dann wird eben die Regierung nicht nur wegen Vorfällen in diesem Hause, sondern auch wegen Vorfällen über dieses Haus hinaus in Schwierigkeiten verwickelt, und dann führt man gerade das herbei, was man vermeiden will und was wahrlich nicht von uns, sondern klar und deutlich von der Verwaltung herbei geführt wird. Wenn der Abg. Hecker in dem Zurückhalten von Briefen einen Mißbrauch der Verwaltung erblickt, so hat er recht. Allerdings ist die Frage, ob diese Thatfachen wahr sind, ob sie sich wirklich so verhalten; allein in dieser Beziehung hat der Abg. Weizel gar keine Beschränkung zugegeben, sondern den Antrag des Abg. Hecker selbst einen verfassungswidrigen genannt, und er hat in dieser Benennung sich einer Verletzung der Prærogative dieses Hauses schuldig gemacht. (Weizel: Gott bewahre!) Was aber seine weitere Bemerkung betrifft, daß wir es seien, die hier in diesem Saale die Mißstimmung erregen gegen die Regierung, so ist dies eben das alte Lied, das wir recht wohl kennen; wir sollen schweigen über all' das, was geschieht, und wenn wir dieses nicht thun, wenn wir uns über Verletzung der Verfassung beklagen, dann heißt es freilich, wir seien diejenigen, welche Mißtrauen erregen; denn würde man geschwiegen haben, dann hätte man geglaubt, es gehe alles

recht zu. Aber das Land sieht ein, wohin es kommen soll, es sieht ein, daß Diejenigen, welche immer von Vertrauen reden, welche sagen, man solle ja nichts zur Sprache bringen, das auf Unrecht hindeutet, daß diese es sind, die, ich wiederhole es, das Vertrauen in die Regierung am ehesten untergraben. Dieses geschieht nicht von dieser Seite aus, wo man Wahrheit vorbringt, sondern von anderer Seite, wo man alles Unrecht zudecken, wo man nicht haben will, daß irgend ein Unrecht mit dem rechten Namen belegt wird.

Erfurt. Meine Herren! Die heutige Diskussion hat mich an ein Ereigniß meiner Jugend erinnert, es ist kurz, ich will es Ihnen nennen. Ich habe mir von meinem Lehrer eine Erläuterung darüber ausgebeten, was denn unter Zuchthaus zu verstehen sei, er hat mir diese Erläuterung einfach dahin gegeben: Es ist eine Anstalt, in welcher Leute wegen irgend Vergehen untergebracht werden, denen eine gewisse Arbeit zu verrichten aufgelegt wird und wo ein Jeder, wenn der Aufseher kommt und untersucht, seine Schläge bekommt, ob er die Arbeit verrichtet hat oder nicht. Ich gestehe, daß ich mir den Zustand dieser armen Leute höchst entsetzlich dachte, daß ich mir gar keine entsetzlichere Lage denken konnte, als daß diese Leute immer geschlagen werden, ob sie fleißig waren oder nicht. Wenn die Gr. Regierung des Seekreises und das Gr. Ministerium des Innern den Beschluß, den das Amt Hüfingen in der vorliegenden Sache gefaßt hat, bestätigt haben würde, dann würde ohne Zweifel die Regierung eben so hart getadelt worden sein, als sie heute getadelt worden ist. Nun war dieses nicht der Fall, die Kreisregierung schon hat einen Mißgriff, den ich auch für eine unrichtige Handhabung des Polizeistaates erkenne, gerügt, und dessen ungeachtet wird dieser Vorfall benützt, um mit allen Kräften gegen die Regierung loszusteuern. Aber man hat mir entgegen gehalten, daß diese mangelhafte und ungeschickte Handhabung des Polizeistaates nicht etwas Isolirtes, nicht eine individuelle Ansicht des Beamten, sondern daß es eben das System der Regierung sei, und darum hat man sich veranlaßt gesehen, gegen die Regierung das alte Lied zu singen. Allein Andere und vor Allen der Abg. v. Jzstein haben die Gründe zu den Vorwürfen gegen die Regierung von andern Thatfachen hergenommen, Thatfachen, welche dem Mißgriff des Beamten erst nachgefolgt sein sollen, also namentlich von der Thatfache, daß eine Untersuchung gegen die Unterzeichner der fraglichen Petition angeordnet worden sei, von der Thatfache, daß bei der Untersuchung

Derjenige, der zur Verantwortung gezogen werden kann, die Unwahrheit gesagt habe, daß die Kammer bereits über die Sache diskutiert und ihre Mißbilligung gegen die Petenten ausgesprochen habe, ferner von der Thatsache des Briefzurückhaltens. Ich will von dem letztern ganz absehen, da dieß so ganz allgemein ausgesprochen wurde, was aber die vielen anderen Vorwürfe betrifft, so muß ich eben sagen, es liegt mir auch nicht der entfernteste Grund vor, alle diese Beschuldigungen für wahr anzunehmen. Der Abg. v. Zstein hat zwar eine Vorladung vorgelesen, welche allerdings so ausgelegt werden kann, als ob da eine Untersuchung von dem Ministerium wegen dieser Petition angeordnet worden wäre, allein es ist bloß in dieser Vorladung gesagt, wegen dieser Petition sollten die Leute vernommen werden; es ist also auch nicht entfernt in dieser Vorladung die Rede von einer Untersuchung, und ich z. B. kann mir recht gut denken, daß der Beamte sich veranlaßt gesehen hat, bloß die angeblichen Unterzeichner dieser Petitionen zu befragen, ob sie wirklich diese Petitionen unterzeichnet haben, ohne allen weiteren Zweck, weil es nicht gar selten schon da und dort verlautet hat, daß gar manchmal solche Petitionen, mit viel Unterschriften bedeckt, einkommen, hinsichtlich deren es sehr zweifelhaft ist, ob sie alle ächt seien. Nun könnte allerdings in diesem Fall entweder das Ministerium oder die Kreisregierung oder der Beamte veranlaßt gewesen sein, das zu constatiren, und ich glaube doch nicht, daß die Herren darin irgend einen Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit der Bürger sehen werden. Eine förmliche Zuredstellung, eine förmliche peinliche, oder auch nur eine polizeistaatliche Untersuchung, darum, weil ich eine Petition an die Kammer unterschrieben habe, würde ich mir auch nimmermehr gefallen lassen, und ich würde sagen, dieses wäre allerdings ein Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit der Bürger. Allein wenn ein solcher Fall vorliegt, daß die Regierungsbehörde bloß wissen möchte, ob denn dieß auch lauter reines Gold sei, was in die Kammer gebracht wird, so mache ich daraus der Regierung keinen Vorwurf, und weil ich so gutmüthig und naiv bin, nirgends das Schlechte und Verfassungswidrige anzunehmen, wenn es nicht klar erwiesen vorliegt, so, sage ich, folgt mir aus der Urkunde, die der Abg. v. Zstein vorgelesen hat, nichts gegen die Regierung. Was aber die Mittheilungen angeht, welche der Abg. v. Zstein durch eine Deputation erhalten hat, so kann ich ihm natürlicher Weise gar nicht glauben, denn er hat ja nicht gethan, was er in andern Fällen gethan hat, in welchen es weniger nothwendig gewesen wäre, er hat uns gar keine Au-

torität und Niemand genannt, von dessen Glaubwürdigkeit wir uns überzeugt hätten, in Beziehung auf die Zurückhaltung der Briefe, von der er gesprochen hat. Wenn aber ein Antrag gestellt wird, eine Ueberweisung an das Staatsministerium zu beschließen, damit die Regierung veranlaßt werden soll, solche Vorfälle näher zu untersuchen, so will ich doch wenigstens einige Wahrscheinlichkeit haben, daß eben auch dergleichen Vorfälle vorgekommen seien.

Ich nehme mir die Freiheit, all' dergleichen nicht zu glauben, ich verlange Beweise, wenn ich in solchen Beschuldigungen gegen die Regierung, wie wir sie vorhin gehört haben, einstimmen soll. Ich mißbillige das Verfahren des Amtes Hüfingen, weil mir der Beweis darüber vorliegt, daß es wirklich in der Handhabung seiner Amtsthätigkeit, und in der Handhabung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger sich Mißgriffe und unrichtige Auslegung der Gesetze hat zu Schulden kommen lassen, allein gegen die Regierung finde ich in dem, was vorgebracht wurde, nichts, was auch nur einigermaßen wahrscheinlich gemacht worden ist.

Hecker. Meine Herren! Ich halte es für Gleichnerei, wenn man immer das Wort Sparsamkeit im Munde führt, und gleichwohl Alles, was gefordert wird, bewilligt; ich halte es für Gleichnerei, wenn man sagt, die Stände haben das Steuerbewilligungsrecht und mit großer theatralischer Explosion deducirt, nicht bewilligte, gegen den Widerspruch der Kammer gemachte Ausgaben seien eben ausgegeben; ich halte es für Gleichnerei und Heuchelei, wenn man sagt, die Leute haben ein Petitionsrecht, aber polizeiliche Maßregeln dagegen sind nicht ausgeschlossen; ich halte es für Gleichnerei, wenn man von bürgerlicher Freiheit spricht, und meint, die Schläge bei dem Militär könnten nicht auf einmal abgeschafft werden; ich halte es endlich für Gleichnerei, wenn man von bürgerlicher Freiheit spricht, und gleichwohl die Hausfuchungen, welche bis in das innerste Heiligthum der bürgerlichen Wohnung eindringen, votirt. — Ich könnte noch eine Reihe von Gleichnereien anführen; allein es wird mir wirklich zum Ekel, weil mir Gleichnerei überhaupt ein Ekel ist. Die Kammer hat das Recht, Mißbräuche anzuzeigen, und darauf hin, auf dieses wichtige Recht, habe ich meinen Antrag gebaut. Ich bin nicht Einer von Denjenigen, welche sagen: „Alles, was ein Beamter gethan hat, muß man zudecken, sondern, wo ein Beamter die Freiheit der Bürger, mittelst Einschreitung mit der Amtsgewalt, kränkt, da werde ich meine Stimme laut erheben, und werde nicht den lumpigen Mantel und die Perücke des Schreiberei- und Kanzleistaates, der gerade darum so gefährlich ist, weil

er sich über die Monarchie setzt, darüber decken. Allein bedenken Sie, daß, wenn solche Kränkungen wohlervorbener Rechte nicht gerügt, und wie sich gebührt, zurückgewiesen werden, dann eine Unzufriedenheit entsteht, welche sich nicht auf friedlichem Wege löst, sondern auf dem Wege der Gewalt. Darum sollten Sie den Bürger sich frei aussprechen lassen, wenn es sich darum handelt, Mißbräuche in der Verwaltung anzuzeigen: aber diese Aufgabe liegt nicht in dem Systeme der Bevormundung des Polizeistaates. Dieß ist gerade sein System, daß er zu jedem Vorkommniß im Leben eine Verordnung macht, und an diese Verordnung eine Strafe hängt, daß, wenn der Mensch sich vergnügen will, er zu diesem Vergnügen die hohe obrigkeitliche Erlaubniß einholen muß, wenn er nicht haben will, durch die Polizei bei dem Kragen genommen zu werden; daß er in der Verfügung über sein Eigenthum immer mehr gehemmt wird. Der Herr Präsident des Justizministeriums hat selbst nicht läugnen können, daß Alles, was nicht speciell erlaubt, verboten ist, und Sie können nicht den Beck in den Mund stecken, ohne daß er durch die Hände der Polizei geht; die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens unterliegen der hohen obrigkeitlichen Erlaubniß. Davon hat man in Griechenland, bei Gott, Nichts gewußt. Nun hat der Abg. Rettig bemerkt, es müsse bei der Mittheilung dieser Verordnung ein Verbrechen unterlaufen sein. Meine Herren, ich denke, es sollte doch eine Regierung nicht so auf geheimen Wegen wandeln, — frei und offen soll sie sagen, das wollen wir, das halten wir für gut; und wenn diese Verordnung so vorzüglich ist, wie der Abg. Regenauer meint, warum hält man es für ein Verbrechen, etwas Derartiges einem Andern mitzutheilen? Sehen Sie, meine Herren, dies halte ich für verbrecherisch, wenn man im Dunkeln und Geheimen conspirirt, wenn man sich als Vertheidiger der Volks- und Verfassungsrechte hinstellt und im stillen Kämmerchen bei vernagelten Thüren und bei Strafe des Meineids Uebereinkünfte schließt, die den Zweck haben, alle diese Volksrechte auf der Strafe zu publiziren, dagegen auf heimlichem Wege und auf eine solche Weise, die von der des nächtlichen Diebes nicht weit entfernt ist, sie ihm zu entreißen.

Der Abg. Tresurt hat ein edles Beispiel angeführt, ich will dieses edle Beispiel des Zuchthauses nicht weiter aufgreifen, es ist eine sonderbare Ideenverbindung, den Staat mit einer Zwangsanstalt zu vergleichen und andere Leute, die nicht mit allem zufrieden sind, quasi mit Zuchtsmeistern. Solche edle Beispiele will ich ihm überlassen. Allein dies ist irrig, wenn er immer den Beweis der absoluten Wahrheit haben will. Wie oft hat der Abg. Tre-

furt uns Dinge nachgesagt, die so entsetzlich waren, daß man glauben sollte, wenn wir zur Thüre hinausgingen, stünde draußen die öffentliche Gewalt, um solcher gefährlichen Leute habhaft zu werden, und er hat doch keine Belege der Wahrheit dafür gehabt, er hat Auslegungen von Worten gemacht, wie sie manch Mal ein Jurist machen kann. Ich habe es immer mit Richelieu gehalten, der gesagt hat, gebt mir drei geschriebene Worte eines Menschen und ich will ihn an den Galgen bringen. Man hat bei uns in Deutschland Untersuchungen eingeleitet, wo keine Wahrscheinlichkeit der Schuld, sondern das Gegentheil vorhanden war, allein man hat es eben für zweckmäßig gehalten, die Untersuchung einzuleiten. Wenn es darum der Regierung Ernst ist, Breamtenmißbräuche zu rügen und dagegen im Wege der Untersuchung vorzufahren, so hätte sie hier aus dieser Verhandlung und aus den darin angeführten Thatsachen Anlaß genug dazu. Ich stelle, um mich mit dem Abg. Zittel zu vereinigen, meinen Antrag jetzt dahin, die Petition sammt einer Abschrift des Berichts und der von dem Abg. v. Jzstein niedergelegten Bemerkung dem Staatsministerium mit der Bitte zu überweisen, solchen Beschränkungen der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, wie sie aus diesen Aktenstücken hervorgehen, für die Zukunft durch wirksame Mittel ein Ziel zu setzen.

Mehrere Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung, wird der Antrag des Abg. Hecker:

„die Petition mit einer Abschrift des Berichts und der Mittheilungen des Abg. v. Jzstein an das Staatsministerium mit der Bitte zu überweisen, solchen Beschränkungen verfassungsmäßiger Rechte der Bürger durch wirksame Mittel für die Zukunft ein Ziel zu setzen,“ mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen.

v. Jzstein. Ich habe vorhin Thatsachen angeführt, zum Theil aus mir gemachten Mittheilungen von Personen, die ich nicht genannt habe, was ich dem Abg. Tresurt sage, weil ich Personen in der Kammer nicht gerne nenne. Er hat mich eines Widerspruchs beschuldigt wegen einer Bemerkung, in einem von mir erstatteten Budgetbericht. Ich erkläre, daß ich dabei ruhig bin; mir liegt der Widerspruch nicht zur Last, der aus einer Druckschrift oder einer Mittheilung hervorgeht, die vor zehn Jahren an mich, als einen freisinnigen Mann gemacht wurde.

Tresurt. Es meint der Abg. v. Jzstein vielleicht, das, was ich vorhin gesagt habe, sei nicht freisinnig? Ich glaube, daß dies so freisinnig sein wird, als alles, was der Abg. v. Jzstein je gesagt hat.

v. Ißstein. Ich weiß wohl, daß der Abg. Trefurt sich als freisinnig hinstellt.

Bassermann. Es ist der liberalste Mann in der Kammer.

Trefurt. Ich werde Ihnen zeigen, daß ich freisinnig bin, und mich nicht scheuen, Ihnen die Wahrheit zu sagen.

v. Ißstein. Der Abg. Weizel weiß, daß ich zu den friedfertigen Leuten gehöre, und mich wenig widersehe; aber seine Worte haben mich doch gezwungen, mich zu widerlegen, oder ihm zu erklären, daß er Unrecht hat. Der Abg. Weizel hat meinen parlamentarischen Takt gerühmt, nun die Kammer mag darüber urtheilen, wenn er mir aber diesen wirklich zutraut, muß er mir auch zutrauen, daß ich beurtheilen kann, ob er parlamentarisch gesprochen hat, und da erlaube ich mir, ihm zu sagen, daß er nicht allein nicht parlamentarisch gesprochen hat, sondern daß ich seine Neußerung sogar, er mag es mir nicht verargen, für unschicklich halte, denn er hat gesagt, es sei Gleisnerei, wenn man erkläre, daß das Vertrauen der Regierung dadurch geschwächt würde, wenn solche Ausstritte vorkämen, eine Wahrheit, die in der ganzen Welt anerkannt ist, eine Wahrheit, die Jedermann, also hoffentlich auch der Abg. Weizel, anerkennen wird, und ich halte es demnach für höchst unrecht, daß er das Wort Gleisnerei gerade in Beziehung auf die Aeußerung, die ich gethan habe, gebraucht hat. Damit endige ich das, was ich ihm sagen wollte, er mag es nehmen, wie er will, ich kann ihn aber versichern, daß sein Ausdruck weder ein parlamentarischer noch ein schicklicher war.

Weizel. Schade, daß der Herr Alterspräsident vergessen hat, daß er auf den Bänken der Abgeordneten und nicht auf dem Präsidentensuhle sitzt, von dort aus würde ich eine solche Zurechtweisung angenommen haben, von dem Abg. v. Ißstein aber nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er gegen Windmühlen sichts. Ich wiederhole, was ich gesagt habe, und der Herr Präsident mag wohl aufmerken und mich zurechtweisen, wenn ich es verdiene. Man hat davon gesprochen, daß die Handlungsweise, wie sie dem Amte Hüfingen zur Last gelegt wird, die Zuneigung und das Vertrauen der Regierung untergrabe. Ich habe erklärt: Der Regierung fällt nichts zur Last, sie hat Abhülfe getroffen in der Weise, wie sie solche treffen kann. Wenn man nun aber, — und jetzt komme ich an den Passus, — um Vertrauen und Zuneigung zu begründen und um solchen Handlungen, welche dieses untergraben könnten, Handlungen, wie die Amtsmißbräuche sind, entgegen zu wirken, zu ganz andern Mitteln Zuflucht nimmt, und nicht zu dem Mittel, daß man die Handlungen des einzelnen Beamten mißbilligt, sondern daß man

sagt, daß eben diese Regierung, zu der man Vertrauen und Zuneigung begründen will, ein derartiges System aufgestellt hat, daß die Beamten so handeln sollen, wie sie nicht handeln sollen, wenn man so argumentirt, dann ist es Gleisnerei.

Sander. Der Beschluß der Kammer ist der beste Beweis dagegen.

Schluß der Sitzung.

112te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 23. Juli 1844. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Ministerialdirektor Regenaue, Ministerialrath Kirchgessner; später Generalauditor Vogel und Hauptmann v. Böckh.

Folgende Eingaben werden vorgelegt:

Durch den Abg. Lichtenauer: Petition mehrerer Bürger und Einwohner von Reichenbach, Steinbach, Seelbach und Schutterthal, die Petition mehrerer Müller von Hohengeroldsee, wegen Aufhebung der Mühlenbannrechte betr.

Durch den Abg. Schaaff: Petition der Seisensieder zu Walldürn, Gewerbsbeeinträchtigung betr.

Durch den Abg. Schmidt: Petition der Stadt Bruchsal, die Einmündung der Württembergischen Eisenbahn in die Badische betr.

Nachdem der Abg. Trefurt das Wort erhalten, bittet er den Abg. v. Ißstein, ihm die erwähnte Druckschrift freisinnigen Inhalts näher zu bezeichnen, aus welcher dieser die ihm in letzter Sitzung vorgeworfene Abtrünnigkeit von seinen früher öffentlich geäußerten Grundsätzen ableiten zu wollen scheine.

v. Ißstein erwidert, wenn er sich nicht irre, so trage die fragliche Schrift den ungefähren Titel: „Wünsche eines Badners.“

Trefurt gesteht zu, daß er als Wahlmann von Bruchsal eine Schrift „Patriotische Beiträge zu dem Landtag von 1831“ verfaßt, deren Grundsätze er heute noch, bis auf den letzten Buchstaben, als die seinigen anerkenne, was er öffentlich hier aussprechen zu müssen glaube, damit man in und außer diesem Saale, mit Zugrundlegung dieser Schrift, sein bisheriges öffentliches Leben beurtheilen möge. Denen, welche ihm nicht selten schon den Vorwurf der Apostasie gemacht, hält er entgegen, wie er ein eifriges Mitglied des Griechen-, so wie des Polenvereins gewesen, und bemerkt dabei, daß diese ernsten eifrigen Bestrebungen

für die wahre Freiheit und die vernünftigen Forderungen von Recht, von welcher Seite sie auch ausgehen, kleinlichen Menschen Anlaß gegeben hätten, ihn zu einer Zeit, wo er noch nicht Mitglied dieser Kammer gewesen, als einen staatsgefährlichen Mann zu denunciiren. (Wassermann: Wird jetzt schwerlich mehr geschehen.) Einem Pseudoliberalismus sei er damals so wenig ergeben gewesen, als jetzt; dagegen habe er dem wahren Liberalismus gehuldigt, aber nie die Meinung gehabt, daß der Liberalismus mit der Leidenschaft zu indentificiren, und nur von einer Seite und in einer Richtung zu bethätigen sei. Gegenüber dem Abg. v. Jzstein anerkennt er, daß Freisinn und Muth entwickelt werden könne und solle in dem offenen und festen Entgegentreten gegen die Inhaber der Gewalt. Dazu seien die Deputirten ohne Weiteres berufen, und in so fern bestritte er dem Herrn Abgeordneten den Namen eines freisinnigen Mannes nicht. Es gäbe noch eine andere Richtung, in der der Freisinn ebenfalls bethätigt werden müsse, wenn er ein wahrer und ächter sein solle. Er dürfe nicht darin bestehen, daß man leidenschaftlich, mit Bosheit und Verläumdung gegen die zu Felde ziehe, deren Meinung man nicht theile. Er glaubt, bei mehr als einer Abstimmung ebenso gut gezeigt zu haben, daß er Kraft und Freimuth genug besitze, um auch der Regierung die Wahrheit zu sagen, allein stets ohne Leidenschaft, ohne Feindseligkeit. Er will weder den Abg. v. Jzstein, noch seine Freunde beschuldigen, daß sie durch den Vorwurf der Apostasie eine boshafte Denunciation gegen ihn machen wollten; nur eines Irrthums beschuldigt er sie: daß sie meinen, nur das, was sie fordern, und die Art, wie sie es fordern, sei das Rechte.

v. Jzstein entgegnet, der Gegenstand gehöre nicht zur Tagesordnung und sollte also auch nicht Gegenstand der Berathung sein. Den Werth der von dem Abg. Trefurt gegebenen Aufklärung werde das Publikum beurtheilen. Der Redner beschränkt sich auf die Bemerkung, daß er während der diesjährigen Verhandlungen sowohl, als auch schon früher mehrmals bedauert habe, jene Schrift nicht zu besitzen, um ihren Inhalt mit den Aeußerungen des Abg. Trefurt zu vergleichen, welche ihm im geraden Widerspruch mit jenen zu stehen scheinen. Es sei indessen möglich, daß er sich irren könne, wiewohl er es nicht glaube, da der Herr Abgeordnete jedesmal so ziemlich vernehmlich gesprochen habe. — Er übergibt sofort den Rest des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen, und bittet, die noch übrigen beiden Berichte über den berühmt gewordenen Kasernenbau und die aufrecht zu haltenden Credite, welche er heute noch zu vollenden gedenkt, nach deren Berathung in der Commission, mit Umgehung der Vorlage in der

Kammer, zur Zeitersparniß dem Druck übergeben zu dürfen, was die Kammer auch genehmigt.

Das Präsidium zeigt hierauf an, daß die erste Kammer dem provisorischen Gesetze, die Transitzölle betreffend, ihre Zustimmung gegeben, dagegen der Adresse der zweiten Kammer, wegen Aufhebung des Abzugs- und Nachsteuerrechts nicht beigetreten, sondern eine veränderte Fassung zur dieffseitigen Zustimmung übergeben habe. Eine fernere Mittheilung der ersten Kammer enthält die Verwendung des Schulgeldes und firen Gehalts einer unbefetzten Schulstelle.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des Berichts über das außerordentliche Budget für 1844 und 1845, erstattet von dem Abg. v. Jzstein.

Das außerordentliche Budget des Finanzministeriums nimmt für die verschiedenen Verwaltungszweige die Summe von 506,519 fl. in 26 Posten in Anspruch, und zwar als Lasten und Verwaltungskosten 286,469 fl. und als eigentlicher Staatsaufwand . . . 220,050 fl.

506,519 fl.

und zwar:

1) unter dem Etat der Cameraldomänenverwaltung für Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf dem ausgestockten Kieseledwalde bei Reilingen die Bewilligung einer Summe von 7,196 fl., deren Verweisung auf den Grundstock und Bewilligung die Commission vorschlägt; die Kammer tritt dem Antrag bei;

2) wird in Anspruch genommen der Aufwand für die Zehntseccion für beide Jahre 62,530 fl., größtentheils für Besoldungen, Gehalte, Bureau- und Abschätzungskosten; vorgeschlagene Bewilligung der Commission 62,080 fl.;

3) unter dem Titel Forstdomänenverwaltung wird für Erbauung einer neuen Schwelung an der Schwarzbach, im Forstamte Gernsbach, eine aus den verschiedenen Lieferungsartikeln und Arbeitslöhnen sich bildende, aber je nach dem Befund des abgeräumten Grundes sich vielleicht noch vermehrende oder vermindernde Summe, die einstweilige Ueberschlagssumme von 42,477 fl. verlangt, von welcher die Commission einstweilen 28,000 fl. zu bewilligen vorschlägt, jedoch dabei die Erwartung ausspricht, daß über die festgestellten Kosten des Baues der nächsten Kammer nähere Vorlage gemacht werde;

4) beantragt die Commission, für die dem Forstdomänenfiskus obliegende Erbauung eines Schulhauses in der Waldkolonie Raubmünzach 4,325 fl. und zu demselben Zweck in Herrenwies 3,665 fl. zu bewilligen;

5) unter dem Titel Berg- und Hüttenverwaltung werden zur Fortsetzung der Albusfermuer zu Albruck der Rest des Voranschlags mit 4,000 fl. und zur Herstellung

der Umfassungsmauer an dem Werkweiser zu Oberweiler die letzte Hälfte der berechneten Kosten mit 4,000 fl. verlangt und von der Commission Bewilligung beantragt;

h) fordert die Zollverwaltung a) für die Verlängerung des Bohlenwerks in Leopoldshafen 1,194 fl., b) für die Herstellung eines Damms zur Verhinderung weiterer Versandung der Hafenumündung zu Leopoldshafen 1,596 fl., c) für die Verlegung des Nebenzollamtes erster Classe Neuhaus nach Blomberg 12,000 fl., d) für Herstellung, der Dachrinnen an den Zollgebäuden in Mannheim 672 fl. e) für Auffüllung des Platzes vor dem Mannheimer Schleusenhaus 300 fl., f) für die Abpflasterung des Taluts bei der Landfeste vor der Rheinbrücke bis zur Winterfahrt 864 fl., g) für Ausbaggerung des Rheinhafens zu Mannheim in der Strecke von der Brücke auf die Mühlau bis zur Schleuse und für sonstige Arbeiten 8,200 fl., h) für Herstellung eines weitem Werks in dem Mannheimer Rheinhafen für 1844 und 1845 die Summe von 7,600 fl., i) für Erweiterung und Verbesserung des Werkschoppens im Mannheimer Zollhose einstweilen 14,000 fl.; die Kammer tritt dem Antrag der Commission auf Bewilligung sämtlicher Posten bei. k) Für Verbesserung und Vergrößerung des Hafens in Ludwigshafen am Bodensee beantragt die Commission die Bewilligung von einstweilen 27,000 fl. von dem zu 37,600 fl. veranschlagten Aufwand; l) für Hafeneinrichtungen zu Knielingen, neben der Aufrechthaltung des Kredits von 24,260 fl. 48 kr. beantragt die Commission die Bewilligung von weiteren 6,500 fl.; m) schlägt die Commission vor, die Kammer wolle, unter Anerkennung der bereits aus dem eröffneten außerordentlichen Kredit verausgabten 5,951 fl., die zur Vollendung eines Bergeplatzes für die Rehler Brückenschiffe und einer Ein- und Ausladestelle für die Segelschiffe verlangten 14,049 fl. verwilligen; n) zur Erbauung eines Dienstgebäudes und Revisionschoppens für das Nebenzollamt erster Classe Erzingen werden 8,000 fl., o) für Ankauf und Herstellung eines Hauses für das Nebenzollamt erster Classe zu Dehnungen 5,500 fl., p) für die Herstellung eines Revisionschoppens bei dem Nebenzollamt am Grenzacher Horn 1,200 fl., q) für die Herstellung eines Daches auf das Zollhaus zu Constanz 1,072 fl., r) für vollständige Ausbaggerung des Hafens in Constanz 3,000 fl., s) für die erste Einrichtung des Hauptsteueramts Heidelberg 4,000 fl. gefordert, von der Commission vorgeschlagen, und von der Kammer die Genehmigung erteilt. t) Durch den Art. 6 des Edikts vom 22. October 1835 wurde ein Unterstützungs-fond für die entlassbaren Diener der Zollverwaltung gegründet und zwar sind dazu einstweilen bestimmt: die

Hälfte aller Zollstrafen, die zulässigen Ersparnisse an den für die Grenzzollverwaltung mit den übrigen Vereinstaa-ten verabredeten Vauschsummen und der Reinertrag der Confiskate. Der Fond ist bis zum 1. Januar 1844 auf 163,196 fl. angewachsen. Die Regierung will diesen Betrag zur verzinslichen Anlegung der Amortisationskasse überweisen; jedoch einstweilen davon nur die Summe von 55,196 fl., damit die Kräfte des laufenden Etats zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben nicht zu sehr in Anspruch genommen werden. In Folge dessen stellt die Commission den Antrag darauf, welchem die Kammer auch beiträgt;

7) unter dem Titel: „Eigentlicher Staatsaufwand“ beantragt die Commission als Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1845 die Summe von 220,050 fl. 23 kr. vorbehaltlich jedoch der durch die Beschlüsse über das Budget der Post-, Eisenbahnbau- und Betriebsverwaltung sich etwa ergebenden und hier einwirkenden Abänderungen; — welche die Kammer gleichfalls genehmigt.

Ferner führt der Commissionsbericht als auf das Grundstockvermögen zu übernehmende Ausgaben an:

1. Für die Erweiterung der Brauerei Rothhaus 14,650 fl. Hierbei bedauert die Commission, daß ein durch angestellte Techniker entworfener Plan sich in so vielen Theilen als mangelhaft beweisen konnte, wodurch bedeutende Mehrausgaben herbeigeführt wurden; es scheint, als wenn die zur Beseitigung solcher Mißstände und unrichtiger Ueberschläge erlassene höchste Verordnung nicht mehr gefürchtet wird. Indessen sei der Gegenstand, nachdem einmal ein so großes Kapital auf die Brauerei Rothhaus verwendet wurde, um so mehr von Wichtigkeit, als nach erhaltenen Nachrichten die Geschäfte der Brauerei nun gut gehen und guten Ertrag versprechen, mithin nöthig, die Mängel der Einrichtung dieser Anstalt mit den erforderlichen Mitteln zu beseitigen; die Commission trägt daher, nachdem sie sich aus den Akten von der Nothwendigkeit des Aufwandes überzeugt hat, auf Bewilligung an.

2. für Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf den ärarischen Gütern im Schacher und in der Reischau nimmt das Budget des Grundstocks 40,000 fl. in Anspruch; zu demselben Zweck 20,414 fl. auf den Seematten bei Obernimb-urg im Bezirk Emmendingen. — Die Kammer genehmigt die Commissionsanträge auf Bewilligung.

Unter dem Titel Forstdomänenverwaltung enthält das Budget des Grundstocks zwei Posten im Gesamtbetrag von 17,000 fl. für Erbauung von zwei Forsthäusern
a. zu Kirchzarten 9,000 fl.

b. zu Ottenhöfen 8,000 „
Unter dem Titel Berg- und Hüttenverwaltung sind für verschiedene Anschaffungen und Einrichtungen 28,572 fl. aufgenommen.

Sie sind alle bestimmt, den Betrieb der Werke zu befördern, und obgleich die Berg- und Hüttenverwaltung keine glänzenden Resultate liefert, so ist es doch in anderer Beziehung Pflicht, die erforderlichen, den Betrieb verbessernden Einrichtungen zu treffen, weil von dem Betrieb des Berg- und Hüttenwesens eine große Menge unbestimmter Leute sich ernähren.

- a. Zu Anschaffung und Aufstellung eines neuen Cylindergebläses für die Großschmiede zu Wehr 5,530 fl.
- b. für Tiefverlegung des Gewerbekanal in Wehr 3,742 „
- c. für Herstellung eines Feineisenwalzwerkes in Haufen 10,000 „
- d. für Herstellung eines zweiten Großhammers in Randern 3,500 „
- e. für Herstellung eines vierten Frischhammers in Kollnau 1,250 „
- f. für Herstellung eines Cylindergebläses daselbst 4,550 „

Ferner werden unter dem Titel „eigentlicher Staatsaufwand, Staatsministerium,“ zu Anschaffung von Kunstgegenständen, die aus dem Grundstockvermögen zu bestreitende Summe von 10,000 fl. verlangt, welche die Kammer nach dem Antrage der Commission pro 1844 und 1845 bewilligt, welche letztere in ihrem Bericht die Bemerkung wiederholt, die schon in den Berichten von 1842 und 1843 niedergelegt ist, daß bei dem Ankaufe solcher Gegenstände mit der dazu gehörenden Sachkenntniß und Vorsicht nur Gutes und Nichtiges, wenn auch in minderer Anzahl, gekauft werde, weil nur nach solchen Gegenständen der angehende Künstler, der nicht die großen Kunstsammlungen anderer Staaten besucht, sich ausbilden kann.

Das Budget der Ausgaben, welche aus dem Grundstockvermögen geschöpft werden sollen, erhielt durch ein Schreiben des Herrn Finanzministers vom 22. Juni an den Kammerpräsidenten, welches sich auf höchsten Auftrage stützt, eine weitere Ausdehnung.

Es wird nämlich für drei Posten die Bewilligung wei-

terer 30,887 fl. 19 fr. verlangt, und zwar:

- a. für die Herstellungen der Wohnungen und der Bureaux für die Domänenverwaltung und den Bezirksförster in Wiesloch 13,872 fl. — fr.
- b. für den Umbau der Probsteiwalnungen bei Sandhausen und Herstellung der Bässerungseinrichtung daselbst 14,119 „ 15 „
- c. für Einfassung des botanischen Gartens wegen Niederrückung der alten Hofgärtnerwohnung 2,896 „ 4 „

zusammen 30,887 fl. 19 fr.

deren von der Commission vorgeschlagene Bewilligung die Kammer genehmigt.

Zum Zweck einer Urkunden- und Quellenammlung ist für die Landesgeschichte für eine unbestimmte Reihe von Jahren in dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses die jährliche Summe von 2,000 fl. verlangt worden. Auf den Wunsch der Kammer hat nun die Regierung eine motivirte Vorlage darüber zur Aufnahme in dem außerordentlichen Budget gemacht. Die Budgetcommission verkennt zwar nicht den Nutzen und den Werth solcher Quellenfassungen, welche fast in allen Staaten zu finden sind oder bearbeitet werden, will daher auch dem Werke nicht entgegengetreten; aber, festhaltend an ihrer frühern Ansicht, scheint es ihr noch zur Zeit nicht zweckmäßig, eine Bewilligung für jedes der beiden Budgetjahre mit 2,000 fl. auszusprechen; sie hält es vielmehr für besser, vorderamst nur die Mittel, mit welchen allenfalls ein Band geschaffen und herausgegeben werden kann, zu bewilligen, damit über die Arbeit ein Urtheil gefällt werden könne, ob sie fortzusetzen sei, und für diesen Fall in der nächsten Finanzperiode weitere Bewilligungen ausgesprochen werden können. Daher schlägt sie der Kammer vor: „Sie wolle zum Zwecke der Beförderung der Quellenammlung für die Landesgeschichte die Summe von 2,000 fl. bewilligen, damit der erste Band herausgegeben und vorderamst der nähern Beurtheilung unterworfen werden könne.“

(Schluß folgt.)